



An die Mitglieder
des Ausschusses für
Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
des Rates der Stadt Dortmund

Dortmund, 18. Februar 2016

Vorlage Drs. Nr. 03245-15 – Dritter Quartalsbericht 2015 Deponiesondervermögen der Stadt Dortmund - Sitzung des AUSW am 10.02.2016, TOP 3.3 – Rückfrage von Herrn Rm Kowalewski

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit der EDG Entsorgung Dortmund GmbH als kaufmännischer Betriebsführerin des Deponiesondervermögens beantworte ich die von Herrn Ratsmitglied Kowalewski in der Sitzung des AUSW am 10.02.2016 mündlich gestellte Nachfrage zur Entwicklung des Zinsaufwands für die Aufzinsung der Deponienachsorgerückstellung gegenüber der Planung (Seite 4 der Vorlage – Gewinn- und Verlustrechnung) wie folgt:

Die Differenz zwischen dem geplanten und dem tatsächlichen Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Nachsorgerückstellung von 6.271 T€ resultiert ausschließlich aus dem starken Zinsunterschied zum Zeitpunkt der Planung (Mitte 2014) und den sich zum 31.12.2015 ergebenden Zinssätzen. Die Festlegung dieser Zinssätze ist nicht im Ermessen der Stadt Dortmund bzw. des kaufmännischen Geschäftsbesorgers. Vielmehr werden diese Zinssätze monatlich von der Deutschen Bundesbank festgelegt. Diese Zinssätze sind aufgrund des § 253 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung zwingend zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Zinssätze ist eine Folge der Entwicklung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt. Dieses Zinsniveau ist insbesondere in 2015 - verstärkt im IV. Quartal 2015 - nochmals deutlich zurückgegangen. Dieser Rückgang des Zinsniveaus führte zu der hohen Planabweichung im III. Quartal 2015.

Der verstärkte Rückgang der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinsen im IV. Quartal 2015 führt zu einer weiteren Planabweichung, so dass nach aktuellen Berechnungen mit einer noch höheren Planabweichung für das Wirtschaftsjahr 2015 zu rechnen ist.

Der Gebührenhaushalt ist von dem Zinsaufwand aus der Aufzinsung der Nachsorgerückstellung derzeit nicht berührt. Der Jahresfehlbetrag wird regelmäßig nach

einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Dortmund durch eine Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen. Erst nach vollständigem Verbrauch der Rücklage wäre der Zinsaufwand gebührenwirksam zu erfassen. Der Zeitpunkt des Verbrauchs der Rücklage ist abhängig von der weiteren Entwicklung der Kapitalmarktzinsen und kann derzeit nicht abschließend beurteilt werden. Es ist jedoch absehbar, dass die Rücklage in wenigen Jahren verbraucht sein dürfte. Durch das bereits eingetretene weitere Absinken der von der Deutschen Bundesbank festgesetzten Zinsen auch zu Beginn des Jahres in 2016 dürfte der Zinsaufwand auch in 2016 voraussichtlich über dem Wirtschaftsplan liegen. Damit wird der Bestand der Rücklage voraussichtlich weiter deutlich belastet.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Stüdemann